

# Anmeldung bis spätestens 20. Februar 2021

4.1  
WFO1

WJU

## Merkblatt Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft – Klasse 11 –



### Ausbildungsziel:

Die **Klasse 11** ist das erste Jahr der **Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft** – in Vollzeitform mit einem schulbegleitenden Praktikum der gleichen Fachrichtung in einem Praktikumsbetrieb eigener Wahl.

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform berechtigt nach dem Bestehen der Abschlussprüfung am **Ende der Klasse 12** zum Studium an **allen Fachhochschulen** und an einigen **Hochschulen** bzw. **Universitäten** insbesondere im Fachbereich Wirtschaft. Wenn an einer Hochschule bzw. Universität mit einer anderen Fachrichtung studiert werden soll, sind u. U. besondere Aufnahmebedingungen der jeweiligen Hochschule bzw. Universität, wie z. B. Praktika, zu beachten. Auskünfte dazu erteilen die jeweiligen Hochschulen bzw. Universitäten.

### Aufnahmevoraussetzungen:

In die **Klasse 11** der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft – kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Zusätzlich ist zum Schuljahresbeginn der Nachweis eines Praktikumsplatzes (siehe unten) erforderlich. Um eine Zusage zu erhalten, ist es **zwingend** erforderlich, **einen Vertrag mit einer geeigneten Praktikums Einrichtung** zur Einschulung nachzuweisen.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber die Aufnahmekapazität der Schule, so entscheidet ein Aufnahmeausschuss über die Aufnahme. Aufnahmekriterien sind die Eignung und Leistung der Bewerberinnen bzw. Bewerber. Aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität ist festgelegt worden, dass in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch mindestens ein Notendurchschnitt von **3,3** vorliegen muss.

Vor der Aufnahme sollen die Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an einem Beratungsgespräch zu dualen Ausbildungsberufen nachweisen. Durchgeführt werden solche Beratungsgespräche von außerschulischen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (z.B. Berufsberater der Agentur für Arbeit).

<b>Studentafel:</b>	
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b> (8 Wochenstunden)	<b>Berufsbezogener Lernbereich</b> (4 Wochenstunden)
<i>mit den Fächern:</i>	<i>mit den Lerngebieten</i>
Deutsch Englisch Mathematik Politik Sport Religion	Unternehmen in ihren Strukturen und Prozessen darstellen und vergleichen (LG 1) Unternehmensbezogene Daten computergestützt verarbeiten (LG 2) Werte und Werteströme unter Einsatz einer integrierten ERP-Software erfassen, darstellen und auswerten (LG 3)

Der Unterricht in der **Klasse 11** erfolgt an zwei Wochentagen.

Während des Schuljahres wird ein Betriebspraktikum in einem geeigneten Betrieb mit kaufmännischer Fachrichtung (z. B. Industrie, Handel, Bank, Versicherung) durchgeführt. Das Praktikum findet unterrichtsbegleitend an drei Wochentagen statt und umfasst mindestens 960 Stunden im Schuljahr. Die Schule übt die Aufsicht über die Durchführung der praktischen Ausbildung aus. In den Sommerschulferien findet **grundsätzlich kein Praktikum** statt. Die Schülerinnen bzw. Schüler sind jedoch selbst dafür verantwortlich, dass die Mindeststundenzahl des Praktikums nicht unterschritten wird. Zum Nachweis des Praktikums führen die Schülerinnen bzw. Schüler ein Berichtsheft.

Am Ende des Schuljahres erfolgt bei erfolgreichem Besuch die Versetzung in die **Klasse 12** der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft –.

## Information zum Praktikum für Schülerinnen, Schüler und Praktikumeinrichtungen der jeweiligen Fachrichtung (Schwerpunkt Wirtschaft oder Schwerpunkt Verwaltung und Rechtspflege) der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung Klasse 11

**Die Schule übt die Aufsicht über die Durchführung des Praktikums aus.**

<b>Umfang?</b>	Es sind mindestens 960 Stunden unterrichtsbegleitend für die Dauer des gesamten Schuljahres an drei Arbeitstagen mit je 8 Stunden (Krankheitstage bzw. -stunden zählen nicht) abzuleisten. Minderstunden müssen nachgearbeitet werden!
<b>Versicherung?</b>	Während der Unterrichtszeit sind die Schülerinnen und Schüler über die Schule versichert. Für die Zeit der Praktikumsausübung sind die Schülerinnen und Schüler über die Praktikumeinrichtung zu versichern.
<b>Urlaub?</b>	In den Sommerschulferien findet kein Praktikum statt. Um die vorgegebene Mindeststundenzahl von 960 Stunden zu erreichen, ist es unter Umständen notwendig auch in den sonstigen Ferien - bei angemessener Urlaubszeit - das Praktikum abzuleisten.
<b>Arbeitszeit?</b>	Während der Schulzeit ist das Praktikum an drei Tagen pro Woche zu absolvieren. Dabei ist die Anzahl der Mindeststunden zu berücksichtigen.
<b>Unterrichtszeit?</b>	Der Unterricht findet an zwei Wochentagen statt.
<b>Vergütung?</b>	Eine Vergütung muss nicht gezahlt werden. Einige Praktikumeinrichtungen zahlen jedoch eine Vergütung, wie sie die Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr erhalten, andere übernehmen die Fahrtkosten.
<b>Vertrag?</b>	Der Vertrag ist formfrei. Es bleibt den Praktikumeinrichtungen überlassen, eine Probezeit zu vereinbaren.
<b>Bescheinigung?</b>	Am Ende des Schuljahres bescheinigen die Praktikumeinrichtungen formfrei, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant ein Praktikum in der entsprechenden Fachrichtung im Umfang von mindestens 960 Stunden absolviert hat.
<b>Möglicher Wortlaut?</b>	"Wir bescheinigen Frau/Herrn....., geboren am ..... in ..... , dass sie/er ein 960 Stunden umfassendes Praktikum in der Fachrichtung ..... (hier entweder Wirtschaft oder Verwaltung und Rechtspflege einfügen) bei uns absolviert hat."

Ort, Datum

Unterschrift Stempel